

Regierungsratsbeschluss

vom 14. März 2023

Nr. 2023/375

Solothurner Waldtage 2024 Zusicherung eines Beitrages aus dem kantonalen Forstfonds

1. Ausgangslage

Vom 2. – 8. September 2024 werden im Brüelwald in der Gemeinde Selzach die zweiten Solothurner Waldtage durchgeführt. Mit dem Projekt soll die breite Bevölkerung angesprochen und über die vielfältigen Leistungen und Wirkungen des Waldes informiert werden.

Ein Rundgang mit diversen Themenposten, Aktivitäten und Ausstellungen sensibilisiert die Besuchenden auf spielerische und emotionale Weise für einen respektvollen Umgang mit der Natur und vermittelt wissenswerte Informationen zu diversen Themen im Zusammenhang mit Wald aber auch Natur, Umwelt, Gesundheit usw.

Für Schulklassen aus dem Kanton Solothurn wird während acht Halbtagen ein spezielles Programm angeboten. Bis zu 200 Schulklassen von Kindergarten bis Oberstufe können auf einem Rundgang zwei bis drei stufengerechte Posten besuchen.

Die Gesamtkosten für die Realisierung der ersten Solothurner Waldtage 2024 werden inklusive Eigenleistungen auf 800'000 Franken geschätzt. Aufgrund des starken Bezuges zum Thema Wald und Waldwirtschaft gelangen die Initianten dieser Waldtage, der Verband Bürgergemeinden und Wald Kanton Solothurn (BWSO) sowie der Verband Forstpersonal Kanton Solothurn (FPSO) an den kantonalen Forstfonds mit einem Gesuch, dieses Vorhaben mit einem namhaften Beitrag finanziell zu unterstützen. Das vielseitige Programm mit Themenposten und Aktivitäten betrifft aber in gleichem Masse auch den Bereich Umwelt, Natur und Landschaft, weshalb gleichzeitig dasselbe Gesuch an den Swisslos-Fonds gerichtet wurde.

2. Erwägungen

Mit der Realisierung der zweiten Solothurner Waldtage 2024 in Selzach bietet sich eine ausgezeichnete Möglichkeit, die Öffentlichkeit über den Themenbereich Wald und Holz zu informieren und zu sensibilisieren. Diese Waldtage, welche 2014 ein erstes Mal in dieser Form durchgeführt wurden, sind ein wichtiger Bestandteil der Umsetzung eines der von der Regierung im Frühjahr 2021 verabschiedeten walddpolitischen Grundsätze (Nr. 12: «Solothurner Bevölkerung, insbesondere Kinder und Jugendliche, für den Wald und dessen Entwicklung sensibilisieren»).

Die Information der Öffentlichkeit über die Bedeutung und den Zustand des Waldes sowie über die Wald- und Holzwirtschaft wird in § 24 des kantonalen Waldgesetzes (Waldgesetz; BGS 931.11) ausdrücklich postuliert, wobei die Aufgabe auch an aussenstehende Vereinigungen übertragen werden kann. Die Initianten und Gesuchsteller verfügen mit der Geschäftsstelle des BWSO über die geeignete und entsprechend erfahrene Organisation zur Durchführung der Solothurner Waldtage 2024.

Für die Unterstützung der Solothurner Waldtage 2024 bietet sich der kantonale Forstfonds an. Diese Spezialfinanzierung wird gemäss § 5 Waldgesetz Kanton Solothurn gespiesen durch Abgaben aus Vorteilen, die sich durch Rodungsbewilligungen ergeben. Diese Abgaben werden unter anderem durch die Waldeigentümer erbracht und fliessen zweckgebunden in diesen Fonds für Massnahmen im Sinne des Zweckartikels (Art. 1) des Bundesgesetzes über den Wald (Waldgesetz, WaG; SR 921.0). Mit der Durchführung der Solothurner Waldtage 2024 bieten die Initianten einer breiten Öffentlichkeit eine aussergewöhnliche Möglichkeit, sich in verständlicher Form über die Thematik von Wald und Holz zu informieren. Somit handelt es sich um eine Massnahme im Sinne der Waldgesetzgebung, die demzufolge eine Unterstützung aus dem kantonalen Forstfonds rechtfertigt.

3. Beschluss

- 3.1 Die Realisierung der Solothurner Waldtage 2024 in Selzach wird unterstützt und ein Beitrag von maximal 140'000 Franken aus dem kantonalen Forstfonds zugesichert.
- 3.2 Die Beitragszusicherung ist befristet bis 31.12.2025.
- 3.3 Das Amt für Wald, Jagd und Fischerei wird beauftragt, das Projekt in fachlicher Hinsicht zu begleiten.
- 3.4 Der Betrag von maximal 140'000 Franken geht zu Lasten 3634000 A20033.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Amt für Wald, Jagd und Fischerei (2)
Kantonale Sportfachstelle, Abteilung Swisslos-Fonds
Amt für Finanzen
Kantonale Finanzkontrolle
Bürgergemeinden und Wald Kanton Solothurn (BWSO), Geschäftsstelle c/o Kaufmann + Bader
GmbH, Hauptgasse 78, 4500 Solothurn
Forstpersonalverband Kanton Solothurn, Georg Nussbaumer, Präsident, Alpweg 9,
4633 Hauenstein